



# HESSISCHER LANDTAG

19. 12. 2022

## Kleine Anfrage

**Turgut Yüksel (SPD) vom 06.10.2022**

**Schulversuch Türkisch als 2. und 3. Fremdsprache im Schuljahr 2022/2023**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Ankündigung des Kultusministers hat Hessen im aktuellen Schuljahr einen Schulversuch gestartet, um Türkisch als 2. und 3. Fremdsprache an hessischen Schulen zu erproben. Zum kommenden Schuljahr plant Hessen die Ausweitung des Fächerkanons in Fremdsprachen.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Im europäischen Kultur- und Wirtschaftsraum haben Fremdsprachen seit Langem eine hohe Bedeutung. Zudem erfordern internationale Beziehungen eine umfassende Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Fremdsprachen sowie interkulturelle Kompetenz. Vor diesem Hintergrund leistet der Fremdsprachenunterricht in Hessen einen grundlegenden Beitrag zu den Bildungszielen der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe. Im Fremdsprachenunterricht werden sprachlich-kommunikative Fähigkeiten vermittelt, die für das Studium, die Berufsausbildung und erfolgreiches Handeln im Beruf erforderlich sind.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) ist die erste Fremdsprache in der Regel Englisch, Französisch oder Latein. Ist Englisch nicht erste Fremdsprache, muss es als zweite Fremdsprache vorgesehen werden. Zweite Fremdsprache ist in der Regel Französisch oder Latein. Darüber hinaus können Spanisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, und Chinesisch sowie ab dem Schuljahr 2023/2024 auch Portugiesisch und Arabisch mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde als zweite Fremdsprache angeboten werden. Dritte Fremdsprache können Französisch, Latein, Altgriechisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Polnisch und Chinesisch sowie ab dem Schuljahr 2023/2024 auch Portugiesisch und Arabisch sowie jede weitere Fremdsprache sein. Um ein Fremdsprache anbieten zu können, müssen die curricularen, personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sein. Zudem muss das Fremdsprachenangebot von ausreichend vielen Schülerinnen und Schülern angewählt werden.

Der Unterricht in einer Fremdsprache steht Schülerinnen und Schülern gleich welcher Herkunft offen. Dies gilt auch dann, wenn es sich um eine sogenannte Herkunftssprache handelt. Im Hinblick auf seine Didaktik und Methodik bezieht sich der Fremdsprachenunterricht auf alle Sprachniveaustufen, vom absoluten Sprachanfänger bis zum fortgeschrittenen Sprachenlerner. Im Unterschied zum Herkunftssprachenunterricht setzt der Fremdsprachenunterricht keine im familiären Umfeld erworbenen Sprachkenntnisse voraus.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Schulen wird mit wie vielen Schülerinnen und Schülern der Schulversuch Türkisch durchgeführt?

Lediglich an der Georg-August-Zinn-Schule in Kassel gab es ausreichend Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern, um den Schulversuch „Türkisch als Fremdsprache“ zum aktuellen Schuljahr beginnen zu können. Im Schuljahr 2022/2023 nehmen acht Schülerinnen und Schüler das Angebot wahr.

Frage 2. Für welchen Zeitraum ist der Schulversuch angesetzt?

Eine Ausweitung des Schulversuchs zum Schuljahr 2023/2024 ist vorgesehen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die teilnehmenden Schulen erhalten die Garantie, dass bei entsprechendem Bedarf das Angebot fortgesetzt wird.

Frage 3. Welche Qualifikation haben die Lehrkräfte, die im Schulversuch unterrichten?

Die bisher eingesetzte Lehrkraft im Schulversuch verfügt über die Erste Staatsprüfung und gemäß § 83 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes über eine Unterrichtserlaubnis.

Frage 4. Wie und wann evaluiert die Landesregierung den Schulversuch?

Eine Evaluation ist jährlich in Zusammenarbeit mit der Hessischen Lehrkräfteakademie vorgesehen.

Frage 5. Warum wurde der ursprünglich angesetzte Schulversuch an einer Schule in Lollar letztlich nicht durchgeführt?

An der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar wurde das Angebot nur von zwei Schülerinnen und Schülern gewählt. Auf dieser Basis ergab sich keine Möglichkeit, den Unterricht „Türkisch als Fremdsprache“ im Schuljahr 2022/23 tatsächlich an dieser Schule durchzuführen. Auch im Schuljahr 2023/2024 werden die Schülerinnen und Schüler der Clemens-Brentano-Europaschule die Möglichkeit haben, das Fach anzuwählen.

Frage 6. Wovon macht es die Landesregierung abhängig ab dem Schuljahr 2023/2024 an weiteren Schulen Türkisch-Unterricht anzubieten?

Das Angebot ist abhängig von der Bereitschaft der hessischen Schulen zur Beteiligung und vom Interesse der Schülerinnen und Schüler.

Wiesbaden, 10. Dezember 2022

In Vertretung:  
**Dr. Manuel Lösel**